



RA Martin Baumgartner berät in allen Rechtslagen.

Der wahre letzte Wille?

Bei den Abwicklungen von Verlassenschaften ist man immer wieder mit Testamenten konfrontiert, die unklar formuliert sind. In diesen Fällen ist es schwierig, den letzten Willen hinsichtlich des Vermögens festzustellen, da es oft zu einer Streitigkeit zwischen den gesetzlichen Erben oder den Testamentserben kommen kann. So hatte eine zwischenzeitlich verstorbene Dame einen Lebensversicherungsvertrag, in welchem „die gesetzlichen Erben“ begünstigt waren. Gleichzeitig errichtete sie später ein Testament, in dem sie andere nicht verwandte Personen zu Erben einsetzte. Nach einem langen und teuren Rechtsstreit entschied der Oberste Gerichtshof, dass im konkreten Fall auf der Basis des Testamentes der letzte Wille der Verstorbenen war, dass auch die Lebensversicherung an ihre Testamentserben fallen sollte und sie mit dem Testament das sogenannte Bezugsrecht geändert hat, obwohl es im Versicherungsvertrag anders geregelt war. Die gesetzlichen Erben gingen leer aus. Um solche Unklarheit und teure gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, sollte man bei einer Testamentserrichtung jedenfalls juristischen Rat einholen. Auch wird ein Testament, das beim Rechtsanwalt errichtet wird, beim Testamentsregister der österr. Rechtsanwältinnen registriert und hinterlegt, sodass dieses auch mit Sicherheit im Ablebensfall vorhanden ist. WERBUNG

BAUMGARTNER
RECHTSANWÄLTE
RA MAG. MARTIN BAUMGARTNER
Fabriksgasse 3, A-1020/1 Untertiefel
T 03502-52944 E office@baumgartner.at

Rechtsberatung hilft bei juristischen Fragen

Ist man verunsichert oder stehen wichtige Entscheidungen an, werden oft Anwälte aufgesucht.

Die Coronakrise führte zu massiven Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens in Österreich. Ausgangssperren wurden verhängt, Einreisesperren verfügt, Personen und ganze Ortschaften unter Quarantäne gestellt, Unternehmen unter Androhung von hohen Verwaltungsstrafen zu Betriebsschließungen gezwungen.

Um Entschädigungen und Förderungen zeit- und formgerecht zu beantragen, um die eigenen Rechte zu kennen und durchzusetzen, sollte man sich als Unternehmer oder auch Privatperson

informieren. Dabei bietet die Rechtsberatung Unterstützung.

Online-Beratung boomt

In Zeiten der Coronakrise ist es vor allem die Online-Rechtsberatung, die gerne in Anspruch genommen wird. Hier kommunizieren Mandant und Rechtsanwalt ausschließlich oder hauptsächlich über das Internet. Eine weitere Möglichkeit, sich kontaktlos rechtlich beraten zu lassen, ist die Anwalts hotline. Bei dieser telefonischen Rechtsberatung werden Ratsuchende über einen Sprachmehrwertdienst direkt mit einem Rechtsanwalt verbunden, der am Telefon berät.

Kostenlose Beratung

Einrichtungen, die kostenlose Rechtsberatung anbieten, finden



In Krisenzeiten ergeben sich oft juristische Fragen. William Cho/istock

sich unter „Rechtsauskünfte“ auf oesterreich.gv.at. Darüber hinaus haben die Rechtsanwaltskammern in den Bundesländern an bestimmten Beratungsstellen als Serviceangebot die „Erste Anwaltliche Auskunft“ eingerichtet.

Der Notar und seine Aufgaben

Der Notar ist Träger eines öffentlichen Amtes, aber kein staatlicher Beamter.

Die Grundvoraussetzung, um Notar werden zu können, ist ein rechtswissenschaftliches Studium und die Absolvierung einer Gerichtspraxis von mindestens neun Monaten.

Im Anschluss daran beginnt der Kandidat bei einem Notar zu arbeiten. Neben der praktischen Erfahrung in den verschiedenen notariellen Tätigkeitsbereichen muss der Kandidat die Notariatsprüfung (besteht aus zwei Teilprüfungen) bestehen.

Sieben Jahre Erfahrung

Die Notariatsprüfung wird vor einer Prüfungskommission, bestehend aus dem Präsidenten oder Vizepräsidenten des jeweiligen Oberlandesgerichts, einem weiteren Richter sowie zwei Notaren abgelegt. Die Ernennung zum Notar erfolgt dann durch das Ministerium. Für die Bewerbung um eine

freie Notarstelle muss man mindestens sieben Jahre vorwiegend notarielle Berufserfahrung nachweisen. Dazu gehören mindestens drei Jahre Praxis, die der Kandidat nach erfolgreicher Notariatsprüfung in einer Kanzlei erworben haben muss.

Rechtspflege

Notare sind als unabhängige Träger eines öffentlichen Amtes für die Beurkundung von Rechtsvorgängen und anderen Aufgaben auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege bestellt. Hierunter fallen Beurkundungen jeder Art, die Beglaubigungen von Abschriften, Erteilung von Rechtsbescheinigungen und die amtliche Verwahrung und Ablieferung von Geld und Wertpapieren. Bei der Beurkundung von Willenserklärungen wirkt der Notar als qualifizierte, unparteiische



Ein Notar ist Träger eines öffentlichen Amtes. Foto: Archiv

Urkundsperson bei der Ermittlung des von den Vertragsparteien gewünschten Sachverhalts, der Aufklärung über die rechtlichen Tragweiten und Risiken und der vertraglichen Ausgestaltung des wirtschaftlichen und rechtsgeschäftlichen Willens der Parteien mit.